

Klimaliste im Rat der Stadt
Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

07.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren.
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

Bitte setzen Sie nachfolgende Anträge auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Antrag:

Nachhaltiger Klimaschutz gelingt nur ohne zusätzliche Flächeninanspruchnahme

Dies führt zwangsläufig zu einer Neubewertung von Grün- und Freiflächen

Es bedeutet gleichsam die Beendigung des Grün- und Freiflächenverbrauchs für Bau- und Verkehrsvorhaben:

Die Wertigkeit bislang unversiegelter Grün- und Freiflächen muss angesichts der besorgniserregenden Auswirkungen des Klimawandels und der dramatisch schwindenden Artenvielfalt gänzlich neu beurteilt werden.

Hauptkriterium zur Wertermittlung darf nicht länger die Frage sein, ob und was auf einer Fläche gebaut werden kann.

Der Zielkonflikt mit einem ausnahmslos kritiklos propagierten Wachstumsdogmas im Wettstreit mit den Nachbarstädten darf nicht zu immer neuem Verlust bislang unversiegelter Böden führen.

Nicht umsonst wird in der NABU-Initiative zum Schutz der Artenvielfalt der Stopp des Flächenfraßes zuvorderst aufgeführt.

Damit erste Ansätze eines Umdenkens wie die Erklärung des Klimanotstandes für die Stadt Leverkusen und das Klimaanpassungskonzept der Stadt Leverkusen und aktuell der Beitritt Leverkusens zum Programm „Global nachhaltige Kommune NRW“ durch die politischen Gremien der Stadt Leverkusen mehr als nur Symbolcharakter zeitigen, **stellt die Klimaliste Leverkusen folgende Anträge:**

1. Alle im Arbeitsprogramm „Bauleitplanung 20/21“ aufgeführten und im gültigen Flächennutzungsplan zur Bebauung vorgesehenen Flächen werden spätestens bei der Aufstellung und Beratung eines Bebauungsplanes hinsichtlich der schädlichen Auswirkungen einer Versiegelung auf Klima und Umwelt neu bewertet.
Dies gilt auch für Bauanträge für sogenannte Baulücken.
2. Der Rat und seine Gremien verzichten auf eine weitere Überplanung der im Wohnungsbauprogramm 2030+ vorgeschlagenen sogenannten zusätzlichen Suchflächen mit dem Ziel, diese als unversiegelte Grünflächen zu erhalten.
Die Bezirksregierung Köln wird über diesen Beschluss informiert.
3. Der Rat und seine Gremien verzichten bei der Aufstellung von Bebauungsplänen auf die Anwendung des sogenannten beschleunigten Verfahrens sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.
4. Das bisherige System der Ausweisung von Ausgleichsflächen sowie die sogenannte Aufwertung von Grünflächen durch „Ökopunkte“ zur Legitimation des Grünflächenverbrauchs durch Bebauung wird aufgegeben.
Als Ausgleichsflächen können nur noch solche Flächen gelten, die entsiegelt werden, wo also bisherige Bau- und Verkehrsflächen wieder renaturiert werden.
5. Die bislang geltenden Auslegungsfristen von einem Monat bzw. mindestens 30 Tagen werden während aller Planungs- und Beteiligungsphasen weiterhin wie in der Vergangenheit beibehalten.



Mit freundlichen Grüßen,

[Klimaliste Leverkusen](#)

Benedikt Rees